



sollte der seitliche freie Raum entsprechend größer gewählt werden.

Je genauer ein Boot ausgerichtet ist, desto günstiger wird die Rumpfermessung ausfallen.

Das Rigg sollte bereits zu dem Termin Landvermessung zur Vermessung bereit sein. Für das Wiegen des Mastes sind laufendes Gut und Backstagen abzubauen. Salinge und stehendes Gut werden mit gezogen.

Die Wasservermessung:

Krägung und Freiborde müssen bei schwimmender Yacht im Vermessungstrimm gemessen werden. Der Bootseigner (Vertreter) muss die Yacht gemäß nachstehenden Regeln in den Vermessungstrimm bringen. Die Vermessungsinventarliste wird benutzt, um die Übereinstimmung mit diesen Anforderungen sicherzustellen und zu dokumentieren. Änderungen am Schiff während oder nach der Wasservermessung sind nicht zulässig.

Die Yacht muss vollständig geriggt und segelklar sein. Alles stehende Gut und die dazugehörigen und während der Regatta benutzten Beschläge müssen in der normalen Position angebracht sein. Das vor dem Mast befindliche laufende Gut, alle Fallen und Mastrutscher müssen zum Mastfuß geholt und dichtgeholt sein. Alle anderen Teile des laufenden Gutes hinter dem Mast müssen in ihrer achtersten Position und durchgeholt sein. Alle Fall-Enden müssen in der normalen Bedienungsposition sein. Das Großfall kann als Dirk für den Großbaum benutzt werden.

Ein Satz Schoten, Leinen und sonstiges laufendes Gut, welches nicht ständig fest am Mast gefahren wird, sowie transportable Decksausrüstung, welche zum Segeln der Yacht benötigt wird, müssen hinter dem Mast auf dem Kajüfußboden gestaut werden.

Der Groß(Besan)baum muss sich am Mast an der untersten Position befinden und annähernd waagrecht sein. Spinnakerbäume dürfen für die Freibordbestimmung nicht an Bord sein. Der Mastfall muss sich an der achtersten Grenze der Verstellmöglichkeit befinden, darf aber nicht nach vorn geneigt sein.

Alle Matratzen und Polster müssen während der Vermessung an Bord und in den normalen Kojen gestaut sein.

Navigations- und Kochausrüstung, die normalerweise hinter dem vordersten Mast gestaut wird, muss sich in der normalen Regattamäßigen Position befinden. Transportable Ausrüstung, die normalerweise vor dem Mast gestaut wird, muss für die Vermessung hinter dem vordersten Mast auf dem Kajüfußboden gestaut werden.

Es dürfen keine Kleidung, Bettzeug, Nahrung, Vorräte, Beiboote, Rettungsinseln oder "Mann-Überbord-Boje" (Sicherheits-Bestimmungen) an Bord sein. Zusätzliche Ausrüstung, die bei der Vermessung an Bord ist, muss in der dafür vorgesehenen Stauung sein und wird in der Vermessungsinventar-Liste aufgeführt. Ballast muss mit dem Rumpf fest verbunden sein, so dass Bewegung nicht möglich ist.

Anker und Ankerkette sind in klar markierten Stauräumen zu stauen. Die Vermessung muss mindestens mit einem Anker erfolgen (muss auf einer Yacht nach der Vermessung entsprechend den Segelanweisungen ein zusätzlicher Anker gefahren werden, muss dieser während der Regatta vor dem vorderen Mast sicher gestaut werden). Ankerrossen dürfen sich nicht vor dem vorderen Mast befinden.

Batterien müssen in den dafür vorgesehenen Stauräumen gesichert sein.

Wasser-, Brennstoff- und Schmutzwassertanks müssen leer sein.

Hydraulik-Systeme einschließlich der Hydrauliktanks müssen während der Vermessung gefüllt sein und während der Regatta gefüllt bleiben.

Druckgastanks müssen gefüllt sein. Bilgen und andere Räume, in denen sich Wasser sammelt, müssen leer und trocken sein.

Schwerte sind voll aufzuholen. Beballastete Senk- oder Schwenkkiele sind voll abzusenken und mit einer Sicherungsvorrichtung zu versehen. Nicht erlaubte bewegliche Unterwasserteile sind festzusetzen. Wird während der Regatta ein Außenbordmotor an Bord gefahren, muss dieser in einem dafür vorgesehenen Stauraum und/oder an einer Motorenhalterung gestaut sein.

- Vergrößerung, Verringerung oder veränderte Anbringung von Zubehör oder Ausrüstung.
- Bauliche Veränderungen am Rumpf, Ruder, Kiel, welche die Trimm- oder Schwimmwasserlinie der Yacht beeinflussen.
- Änderung der in der Segelvermessung benutzten Vermessungsbänder oder Änderung von Spieren, deren Position oder Änderung in der Position des Vorstags.
- Änderungen der Rumpfform durch Hinzufügen oder Wegnehmen von Füllstoffen (Micro-Balloons), Ruderverkleidungen, usw. Dies gilt auch für Kiel und Ruder.

Der Eigner/Skipper muss sicherstellen, dass alle Grosssegel und Spinnaker, sowie alle Genuas mit dem offiziellen ORC-Stempel und ggfs. dem blauen Vermessungsknopf gekennzeichnet sind und die geforderten Abmessungen eingetragen sind.

One-Design-Rennwert

Hat eine Yacht einen One-Design-Rennwert, muss der Bootseigner sicherstellen, dass die Yacht zu allen Zeiten den Klassenvorschriften entspricht. Die Klassenvorschriften zusammen mit der üblichen Vermessungsinventarliste sind als Bestandteil des Messbriefes anzusehen und müssen ständig an Bord sein. Werden irgendwelche Änderungen an der Yacht vorgenommen, die nicht durch die Klassenvorschriften erlaubt sind, wird der Messbrief sofort ungültig.

3. Verpflichtungen des Eigners/Skippers während einer Regatta

Der Eigner/Skipper hat dafür zu sorgen, dass alle seine Crew-Mitglieder die in den Regeln niedergelegten Beschränkungen für das Setzen und Schoten der Segel kennen und danach handeln. (siehe Absatz „Segelführung“)

Segel dürfen nur der Größe entsprechend gefahren werden, wie im Messbrief berücksichtigt. Der Eigner/Skipper muss sicherstellen, dass der Propeller nicht mitdreht, wenn aus irgendeinem Grund die Maschine läuft.

Der Eigner/Skipper muss sicherstellen, dass eine Haltevorrichtung zum Festsetzen eines Senkkieles oder eines beweglichen Unterwasserteiles während einer Regatta angebracht ist.

Bei Regatten ist der Eigner/Skipper dafür verantwortlich, dass die Einrichtung der Yacht den ORC-Zusatzbestimmungen entspricht. Analoges gilt für die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften.

Das im Messbrief als maximales Crewgewicht ausgewiesene Mannschaftsgewicht darf zu keinem Zeitpunkt überschritten werden.

Der Eigner/verantwortlicher Schiffsführer ist verantwortlich für die Einhaltung der ISAF Wettfahrregeln (auch Regel 50 ff.), der IMS Regeln und des ORC Vermessungs Systems.

Beweglicher Ballast

Jeder bewegliche Ballast (soweit nicht als solcher vermessen, siehe Anhang 10 der ORC-Regeln) muss fest gestaut sein, Wasser, totes Gewicht und Ballast dürfen nicht zur Veränderung des Trimm oder der Stabilität verlagert werden. Bodenbretter, Schotten, Türen, Niedergänge und Wassertanks sind an ihrem Platz zu belassen, und alle Kabineneinbauten müssen an Bord behalten werden.

Ungerechtfertigte Mengen an Vorräten sind nach dieser Regel als Ballast anzusehen.

Wenn in den Segelanweisungen nicht anders definiert, darf bei ORC-Inshore Regatten nicht mehr als 2.5 l trinkbare Flüssigkeit pro Person pro Tag an Bord sein.

Transportable Einrichtung, Ausrüstung, Segel und Vorrate dürfen von ihrer Stauung nur dann entfernt werden, wenn sie für ihren ursächlichen Zweck benutzt werden.

Das Verlagern von Segeln oder Ausrüstung zum Zweck der Leistungserhöhung einer Yacht ist verboten und wird als Verstoß gegen WR Regel 5.1 angesehen.

Fahren von Werbung

Siehe Ausschreibung der Regatta, Werbung ist normalerweise erlaubt.

Unterteilung von Renn- und Fahrtenyachten

Yachten werden je nach Baumaterial, Innenraum, Ausstattung und Cockpit in die Performance-Division oder Cruiser/Racer-Division eingeteilt. Siehe hierzu die Cruiser/Racer-Bestimmungen in diesem Heft.

Die Vermessung

Die Landvermessung:

Die wesentliche Vermessung erfolgt an Land bei angenähert waagerechter Lage der Yacht querschiffs und ungefähr in dem gleichen Längstrimm, der erwartet wird, wenn die Yacht im Vermessungstrimm schwimmt.

Das Gewicht der Yacht muss auf dem Kiel lagern, ausgenommen sind notwendige Abstützungen. Wenn das Rigg steht, darf es nicht unter Spannung sein.

Rings um das Boot herum ist mindestens 2.5 m freier Platz vorzusehen. Bei Tiefgängen von mehr als 2,5m